

Vermittlerregister IHK - Eintragung

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister.

In dieses müssen sich die Inhaber einer der nachfolgend genannten Erlaubnisse:

- * Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
 - * Versicherungsberater (§ 34 d GewO),
 - * Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
 - * Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
 - * Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)
- eintragen lassen, sobald Sie aktiv gewerblich tätig werden.

Das Register enthält folgende Daten:

- * bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma
- * bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs des Unternehmens für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind
- * Art der Erlaubnis
- * Anschrift der zuständigen Registerbehörde
- * in welchen EU-Staaten und EWR-Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird
- * Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland
- * Betriebsanschrift
- * Registernummer
- * bei gebundenen und produktakzessorischen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Versicherungsunternehmen können damit überprüfen, wer, wo und in welchem Umfang als Vermittler zugelassen ist.

Achtung: Wenn Sie gegen die Registrierungspflicht verstoßen, können Sie mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bestraft werden.

Voraussetzungen

- 1.a) Sie besitzen eine Erlaubnis als:
Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO), Versicherungsberater (§ 34 d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO), Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) oder Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)
Oder
- 1.b) Sie sind von der Erlaubnispflicht befreit worden
betrifft vor allem produktakzessorische Versicherungsvermittler
Und
- 2. Sie üben die Tätigkeit aktiv gewerblich aus
-

Hinweis

Gebundene Versicherungsvertreter können die Registrierung alternativ auch über das auftraggebende Versicherungsunternehmen beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Registrierungsantrag
ausgefülltes Antragsformular (unter "Formulare")
- Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung
Kopie der Erlaubnisurkunde bzw. für produktakzessorische
Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler: Nachweis über
die Erlaubnisbefreiung
- Gewerbeanzeige
Kopie der Gewerbeanmeldung
- Ggf. Registerauszug
Falls Sie in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen
sind, legen Sie auch einen aktuellen Auszug daraus vor.
- Ggf. bei grenzüberschreitender Tätigkeit
Falls Sie auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder
des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig werden wollen: zusätzlich
das Formular "Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat" (unter "Formulare")

Formulare

- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>
- Registrierung von Mitarbeitern
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/3994844/a2b41f63c1a7758248eb51fd6ff48b1d/registeriung-mitarbeiter-versicherungsberater-dat a.pdf>
- Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253420/a17da6260669f9440dc504b65d578c61/10-2-mitteilung-ueber-eu-taetigkeit-data.pdf>

Gebühren

- 20,00 bis 110,00 Euro, je nach Art der Registereintragung

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister) § 11a
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html
-

Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung -
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) §§ 8 ff.

https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000

- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung -
Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) §§ 6 ff.
<https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>
- Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung -
Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) §§ 6 ff.
<https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - Nr. 2.
ff.)
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/2c4b2b8be8566a206d746fc20d4607d8/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Vermittlerregister
<https://www.vermittlerregister.info/>

Zuständige Behörden

Für Gewerbebetriebe mit Sitz in Berlin ist die Industrie- und Handelskammer Berlin für die Eintragung in das Vermittlerregister zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 28.09.2021